

Hausordnung

1. Die Oberaufsicht über den Sportpark Eschen-Mauren übt die Gemeinschaftssitzung der Gemeinderäte der beiden Partnergemeinden Eschen und Mauren aus.
2. Gesuche für die Benützung der Anlagen und Räumlichkeiten sind frühzeitig beim Sportparkwart einzureichen. Der Sportparkwart führt den Belegungsplan. Bei grösseren Veranstaltungen entscheiden die Gemeindevorsteher über deren Genehmigung.
3. Die Verwaltung und Ausgabe der Schlüssel obliegen der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Eschen in Absprache mit dem Sportparkwart.
4. Die gesamten Räumlichkeiten sind Eigentum der Partnergemeinden Eschen und Mauren. Bei bewilligten Veranstaltungen, die sich zeitlich überschneiden, müssen die Benützer der Anlage aufeinander Rücksicht nehmen. Die Mehrfachnutzung sämtlicher Räumlichkeiten muss weitestgehend gewährleistet sein.
5. Die Räumlichkeiten stehen unter der Aufsicht des Sportparkwartes. Die Benützer müssen vor der Durchführung der Veranstaltung dem Sportparkwart schriftlich einen Verantwortlichen benennen, der für die Übernahme und Rückgabe der Räume verantwortlich ist. Weiters sind folgende Bestimmungen zu beachten:
 - a) Die Benützer sind verpflichtet, in sämtlichen Räumen sowie im Freien für eine einwandfreie Ordnung zu sorgen.
 - b) Dekorationen und Mobiliar dürfen nur nach Absprache mit dem Sportparkwart angebracht werden. Das Bekleben der Fenster mit jeglichem Material ist verboten.
 - c) An den bestehenden Einrichtungen, Ausrüstungen und Installationen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
 - d) Die Grobreinigung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten (Clubraum, Verpflegungsstellen, Tribünen usw.) ist Sache der Benützer. Dies beinhaltet auch das Aufstuhlen der Stühle auf die Tische, das Wischen der Räume (besenrein), das Leeren der Abfallkörbe usw. Nach der Veranstaltung müssen die Räume und das Inventar wieder in den Ausgangszustand gebracht werden.
 - e) An Gebäuden und Einrichtungen verursachte Schäden sind sofort dem Sportparkwart zu melden. Die Kosten für die Behebung von mutwilligen Beschädigungen werden dem Verursacher bzw. dem verantwortlichen Benützer in Rechnung gestellt.

- f) Der Sportpark wird spätestens um 24.00 Uhr geschlossen.
 - g) An folgenden Feiertagen ist die gesamte Sportanlage geschlossen: Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag und Allerheiligen. Am Vortag dieser Feiertage ist eine Polizeistundenverlängerung nicht möglich.
6. Motorfahrzeuge sind auf den zur Verfügung gestellten Parkplätzen abzustellen. Anlieferungen zum Gebäude sind nur dienstags und freitags von 07.30 – 12.00 Uhr möglich.
 7. In allen öffentlichen Gebäuden gilt Rauchverbot.
 8. Im gesamten Sportparkgebäude gilt Hundeverbot. Innerhalb des Sportparkareals gilt Leinenpflicht für Hunde.
 9. Weitere Informationen können dem Sportpark-Reglement entnommen werden. Dies kann unter www.eschen.li oder www.mauren.li eingesehen werden.

Eschen / Mauren, 30. April 2023

Gemeindevorsteherung Eschen


Tino Quaderer, Vorsteher



The seal is circular with the text 'GEMEINDEVORSTEHUNG' at the top and 'ESCHEN' at the bottom. In the center, it features a coat of arms with a shield and a crown above it. The number '9492' is visible at the bottom of the seal.

Gemeindevorsteherung Mauren


Freddy Kaiser, Vorsteher



The seal is circular with the text 'GEMEINDEVORSTEHUNG' at the top and 'MAUREN' at the bottom. In the center, it features a coat of arms with a shield and a crown above it.